

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE**

Thema: **Verlängerung der Mutterschutzzeit auf 20 Wochen**

Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird aufgefordert,

sich im Bundesrat und auf andere geeignete Weise dafür einzusetzen, dass die gesetzlichen Regelungen zum Mutterschutz in Deutschland insbesondere unter der Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte novelliert werden:

- a) Verlängerung der Schutzzeit auf 20 Wochen bei vollem Lohnausgleich;
- b) Recht auf Vaterschaftsurlaub von mindestens zwei Wochen in der Zeit des Mutterschutzes bei vollem Lohnausgleich;
- c) unverzügliche Umsetzung der Richtlinie 2010/41/EU vom 7. Juli 2010 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frauen und Männern, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben;
- d) Schaffung von gesetzlichen Neuregelungen mit dem Ziel, den Abschluss von Aus-, Fort- und Weiterbildungen aufgrund einer Schwangerschaft - insbesondere von in Berufen des Gesundheitswesens beschäftigten Frauen - nicht zu gefährden.

Begründung:

Das Europäische Parlament hat kürzlich in 1. Lesung mehrheitlich einheitlichen Mindestkriterien des Mutterschutzes in der EU zugestimmt. Eckpunkte des Beschlusses sind die Verlängerung der Schutzzeit auf 20 Wochen, ein zweiwöchiger Väterurlaub und hohe bis volle Lohnausgleiche. Zudem muss Deutschland bis zum 5. August 2012 die Richtlinie 2010/41/EU umsetzen, welche die Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frauen und Männern, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben, zum Gegenstand hat. Diese Richtlinie - insbesondere Artikel 8 - wurde u. a. aufgrund der gravierenden Schlechterstellung von selbstständigen Frauen gegenüber abhängig beschäftigten Frauen im Bereich des Mutterschutzes erlassen.

b. w.

Dresden, 02.11.2011

Dr. André Hahn
Fraktionsvorsitzender

Eingegangen am:.....

Ausgegeben am:.....

Unabhängig davon wurde auf der 20. (TOP 9.8.) und der 21. (TOP 7.4.) Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenminister/innen des Bundes und der Länder (GFMK) thematisiert, in Deutschland gesetzliche Regelungen zu erlassen, um die besondere Abbruchgefährdung von Aus-, Fort- und Weiterbildungen bei schwangeren Frauen in Gesundheitsberufen insbesondere von Ärztinnen abzubauen.

Aufgrund dieser Rahmensetzungen und der Kritikpunkte an der deutschen Rechtslage wird es von der Antragstellerin als dringend notwendig angesehen, dass der Bund endlich tätig wird, um den Mutterschutz in Deutschland deutlich zu verbessern.

Bislang unterstützt die Bundesregierung allerdings die vom EU-Parlament beschlossenen einheitlichen Mindestkriterien nicht, sondern macht sich aufgrund der zusätzlichen Kosten von geschätzten 1,7 Milliarden Euro zum einseitigen Sachwalter wirtschaftlicher Interessen.

Aufgrund ihrer Rolle in der EU sollte die Bundesrepublik dahingegen aber diese Initiativen der Europäischen Union nicht nur unterstützen, sondern gerade als eines der reichsten Länder im EU-Raum endlich zum Motor beim Ausbau sozialer Standards werden.